

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

Vorlage Nr. 19/469 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 23.08.2018**

Projekt „Umwelt Unternehmen 2018–2021“

A. Sachdarstellung

Eine ressourcen- und klimaschonende Wirtschaftsweise soll den ökologischen Wandel befördern, um auch kommenden Generationen eine auskömmliche Lebensweise zu ermöglichen und gleichzeitig die Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu erhalten.

Das Land Bremen unterstützt diesen Wandel durch die Förderung von nachhaltigem Wirtschaften, Umweltinnovationen und betrieblicher Ressourceneffizienz. Dabei führen die Senkung des betrieblichen Ressourcenverbrauchs und der CO₂-Emissionen zu einem Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und erschließen auf lange Sicht für die Unternehmen signifikante ökonomische Vorteile. Damit wird durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Region insgesamt ein Beitrag zum strategischen Kernziel der bremischen Strukturpolitik geleistet.

Das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ist Bestandteil der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Für Unternehmen stellen die SDGs eine Orientierung dar, welche Erwartungen Stakeholder – insbesondere die Politik – an nachhaltiges Wirtschaften haben.

Bei der Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung müssen - gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen - oft Hindernisse wie beispielsweise Recherchekosten und Informationsdefizite überwunden werden, die dazu führen, dass ökologisch und technisch sinnvolle Investitionen erst später als möglich getätigt oder ganz unterlassen werden. Um die Potenziale des betrieblichen Umwelt- und Ressourcenschutzes in Unternehmen systematisch auszuschöpfen, kommt der Schaffung von Anreizen eine wichtige umweltpolitische Steuerungsfunktion zu. Derartige Anreize können insbesondere durch Beratungsprogramme, Vernetzungsaktivitäten und öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Auszeichnungen für herausragende Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen von Unternehmen erzeugt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die RKW Bremen GmbH am 15.06.2018 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 20 „Umweltinnovationen & Anpassung an den Klimawandel“, einen Antrag auf Förderung des Projektes „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ gestellt. Die dreijährige Projektlaufzeit ist vom 01.10.2018 bis 30.09.2021 vorgesehen. Das beantragte Fördervolumen umfasst insgesamt 977.530 €.

Die folgende Sachdarstellung enthält Ausführungen zu den Zielsetzungen und Handlungsfeldern sowie zur Umsetzungsplanung und Projektstruktur gemäß Projektantrag.

Zielsetzungen des Projektes „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ lt. Antrag

Zentrale Zielsetzung des Projektes „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ ist die Förderung einer umweltverträglicheren und nachhaltigeren Wirtschaftsweise in Unternehmen. Dies soll erreicht werden durch einen vermehrten Einsatz von ressourceneffizienten und energiearmen Technologien bei Produktion und Dienstleistung, eine umweltorientierte Betriebsführung durch Umweltmanagementsysteme und die Entwicklung von umweltverträglicheren Verfahren und Dienstleistungen in Unternehmen im Land Bremen. Damit leistet das Projekt auch einen Beitrag zu zentralen Zielen der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Bremen und Bremerhaven durch den Einsatz von innovativer, emissionsarmer Technik und umweltorientierten Organisationsstrukturen,
- daraus resultierende Reduzierung der Umweltbelastungen im Land Bremen
- und die damit verbundene Erhöhung der Standortattraktivität.

Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von innovativen und auf den spezifischen Bedarf der Unternehmen angepassten Umweltlösungen. Durch Information, Beratung vor Ort sowie die Einbindung von Förderprogrammen fördert es das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Umweltengagement in Unternehmen und regt die Umsetzung wirkungsvoller Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben an.

Die folgenden drei Maßnahmen stellen den Kern der Aktivitäten im Projektzeitraum dar:

- **Unternehmen informieren auf thematischen Plattformen** – Unternehmen sollen umfassend über den betriebswirtschaftlichen Nutzen und praktische Ansätze einer umweltverträglicheren Wirtschaftsweise informiert werden. Dies reicht von Informationsveranstaltungen, Newslettern, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Vorstellung guter betrieblicher Praxis von vorbildlich agierenden Unternehmen.
- **Unternehmen unterstützen** – Durch Beratung vor Ort werden die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für eine ökologische Transformation passgenau an die Unternehmen vermittelt. Hierzu zählen vor allem die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, die Angebote der Kooperationspartnerinnen und der Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ selbst.
- **Unternehmen vernetzen in der Umweltpartnerschaft** – In der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, dem Umweltnetzwerk von Unternehmen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, werden die betrieblichen Umweltleistungen von Unternehmen gewürdigt und die themenbezogene Vernetzung sowie der Austausch mit weiteren umweltaktiven Unternehmen befördert.

Maßnahmen zum Erreichen der Ziele

Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ soll durch die sogenannte Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ organisiert und verantwortet werden, die im Rahmen des Projektes die oben beschriebenen Ziele verfolgt und die dafür notwendigen Maßnahmen umsetzt. Die Ziele und Maßnahmen sind mit konkreten Kennzahlen hinterlegt, um die Fortschritte der Projektumsetzung messbar zu machen. Im Folgenden werden die drei zentralen Maßnahmen des Projekts konkret beschrieben.

1. Unternehmen informieren auf thematischen Plattformen

Zur Informationsvermittlung über eine – organisatorisch wie technisch – umweltverträgliche Gestaltung der Arbeits- und Produktionsabläufe werden im Rahmen des Projektes vier an den Informationsbedarfen der Unternehmen ausgerichtete Plattformen eingerichtet. Auf diesen Plattformen werden Informationsveranstaltungen, Förderangebote, Kampagnen und Beispiele guter Umsetzungspraxis angeboten und geeignete Ansprechpersonen vermittelt. Zusätzlich sollen aktuelle Entwicklungen auf den Themenplattformen erörtert werden, damit die Unternehmen frühzeitig informiert sind und ihre Betriebsabläufe und Produktionsprozesse entsprechend anpassen können. Die Plattformen sind als thematische Gliederung der Aktivitäten der Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ zu verstehen und bieten gleichzeitig die Möglichkeit der inhaltlichen Einbindung der Kooperationspartnerinnen mit ihren jeweiligen Unterstützungsleistungen für Unternehmen. Konkret werden Plattformen zu den folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

Plattform Betrieblicher Umweltschutz:

Der betriebliche Umweltschutz bildet die Basis für ressourcenschonendes Wirtschaften. In Unternehmen wird das umfangreiche Regelwerk des Umweltrechts im eigenen Betrieb angewendet und dessen Umsetzung im Betrieb sichergestellt; damit werden negative Auswirkungen des Betriebes auf die Umwelt begrenzt. Dadurch eröffnen sich für die Unternehmen Möglichkeiten, ihre Betriebe aus der ökologischen Perspektive heraus innovativ zu gestalten, die negativen Umweltauswirkungen des betrieblichen Handelns zu reduzieren und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu erhöhen. Fachaustausche über diese Plattform und Kooperationen zu einzelnen Fachthemen führen hier regelmäßige zu Synergien und Praxisvorteilen.

Plattform Biologische Vielfalt:

Um dem Verlust der Biodiversität entgegen zu wirken, können gerade auch Unternehmen auf ihren Firmengeländen einen Beitrag leisten. Über die kontinuierliche Arbeit auf der Plattform werden interessierte und bereits aktive wie auch neu mit diesem Thema befasste Unternehmen sowohl bei der Konzipierung und Umsetzung eines die biologische Vielfalt fördernden Unternehmensgeländes als auch bei der Entwicklung einer betrieblichen Biodiversitätsstrategie unterstützt.

Plattform Corporate Social Responsibility (CSR):

Die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung auf praktischer Ebene umfasst soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien bei Entscheidungsprozessen in Unternehmen. Hier gilt es, konkrete Hilfestellungen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu geben und die unterschiedlichen Konzepte (Deutscher Nachhaltigkeitskodex; Global Reporting Initiative, CSR-Check) aufzuzeigen und unter Berücksichtigung der in den Unternehmen bereits bestehenden CSR-Maßnahmen anschaulich darzustellen.

Plattform Betriebliche Mobilität, Energieeffizienz und Klimaschutz:

Das betriebliche Mobilitätsverhalten wird sich in den kommenden Jahren erheblich verändern. Diese Änderungsprozesse stellen Unternehmen vor besondere Herausforderungen: So wird beispielsweise der Übergang von fossilen Kraftstoffen hin zu Elektromobilität den Energieverbrauch (z. B. durch betriebliche Elektrotankstellen) in den Unternehmen verändern. Neben dem Thema Mobilität sind Energieeffizienz und Klimaschutz wichtige Themen für Unternehmen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen - insbesondere energiekonsens -

sollen die Unternehmen in ihren Bemühungen um energieeffizientes und damit auch klimafreundliches Handeln unterstützt werden. Hier gilt es über die sich ändernden Rahmenbedingungen (Fördermöglichkeiten, rechtliche und technische Aspekte) breit zu informieren und gezielte Unterstützung im Unternehmen vor Ort zu leisten.

2. Unternehmen unterstützen

Während die Plattformen insbesondere der Informationsvermittlung, dem inhaltlichen Austausch der Unternehmen zu ökologischen Fragestellungen und dem Voneinander-Lernen dienen, werden Unternehmen im Rahmen des beantragten Projekts durch die folgenden Angebote der Geschäftsstelle aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung umweltrelevanter Maßnahmen im Betrieb unterstützt.

Vor-Ort-Beratungen:

Im Rahmen von Vor-Ort-Beratungen zeigt die Geschäftsstelle in den Unternehmen konkrete, unternehmensspezifische Möglichkeiten des umwelt- und klimafreundlicheren Wirtschaftens auf. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen eines Betriebsrundganges und einer anschließenden Besprechung mit Führungspersonen des Unternehmens. Erste, niederschwellige Maßnahmen können direkt im Anschluss durch die Unternehmen in Eigenregie umgesetzt werden. Darüber hinaus berät sie zu bestehenden Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene und stellt Kontakte zu Kooperationspartnerinnen oder weiteren Fördermittelgebern her. So wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen eine Vorgehensweise entwickelt, um trotz begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen der Unternehmen betriebliche Umweltprojekte umzusetzen.

Umweltkampagnen:

Mit klar definierten Anforderungskriterien in Kombination mit öffentlicher Aufmerksamkeit sollen Umweltkampagnen zum Nachahmen anregen und somit in den Unternehmen weitere betriebliche Umweltschutzmaßnahmen befördern. Hierzu betreibt die „Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen“ die folgenden Kampagnen:



**CO₂ MINUS 20
KLIMASCHUTZBETRIEB**

Unternehmen, die ihre CO₂-Emissionen in den letzten fünf Jahren nachweislich um mindestens 20% gesenkt haben, werden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum „Klimaschutzbetrieb CO₂ MINUS 20“ ausgezeichnet. Hierzu müssen sie belegen, mit welchen Maßnahmen sie die CO₂-Reduktion erreicht haben, z. B. durch den Einsatz regenerativer Energien am Standort oder durch Effizienzmaßnahmen.



**DER
KLIMAFONDS**

Bei nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen besteht für Unternehmen die Möglichkeit, einen Beitrag an den Klimafonds zu leisten. Aus diesem Klimafonds wird zum einen die Wiedervernässung von Mooren, die in hohem Maße CO₂ binden, finanziert. Zum anderen können Energieeffizienzmaßnahmen in gemeinnützigen kulturellen und sozialen Einrichtungen aus dem Fonds gefördert werden.



**ORTE DER
BIOLOGISCHEN VIELFALT**

Unternehmen gestalten mit fachlicher Unterstützung ihr Firmengelände neu, um dort mehr Platz für Flora und Fauna zu schaffen. Durch die Umsetzung der unternehmensspezifischen Maßnahmen (z. B. Entsiegelung, Dachbegrünung, Nisthilfen, Insektenhotels) fördern die Unternehmen den Erhalt der Biodiversität auf ihrem Firmengelände. Dies wird ihnen durch die Verleihung einer Urkunde öffentlichkeitswirksam bestätigt.

Die Kampagne Firmenfahrrad – Fahrräder als CO₂ neutrales Fortbewegungsmittel im Fuhrpark einer Firma – soll im Kontext der Plattform Betriebliche Mobilität, Energieeffizienz und Klimaschutz überarbeitet und angepasst werden.

Die Geschäftsstelle setzt diese Kampagnen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich um. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden nicht nur die Kampagnen selbst, sondern auch die teilnehmenden Unternehmen bekannt gemacht. Damit dienen sie zugleich als Best-Practice-Beispiele und regen andere Unternehmen zur Nachahmung an.

Kompetenzpool Ressourceneffizienz

Die Zusammenarbeit von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bezug auf die Optimierung der Ressourceneffizienz soll gestärkt und verbessert werden. Zu diesem Zweck etabliert die Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr einen sogenannten wissenschaftlichen „Kompetenzpool Ressourceneffizienz“, der mit Personen aus den Instituten mit dem Schwerpunkt Ressourceneffizienz der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und dem Technologie Transfer Zentrum (ttz) Bremerhaven besetzt wird.

In dem „Kompetenzpool Ressourceneffizienz“ werden anwendungsnahe Forschungsergebnisse zur Ressourceneffizienz vorgestellt und mit den Aktivitäten der Geschäftsstelle so verzahnt, dass sie über die Plattformen, Vor-Ort-Gespräche und unterschiedlichen Kommunikationskanäle den Unternehmen präsentiert werden. Über die Geschäftsstelle sollen auch konkrete Fragestellungen aus den Betrieben an den „Kompetenzpool Ressourceneffizienz“ herangetragen und somit die Anbahnung von Kooperationsprojekten von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt werden. Dabei sind die Kooperationspartnerinnen Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) zentrale Akteure, da sie die Landesförderprogramme PFAU (Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken) und AUF (Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung) im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr umsetzen.

3. Unternehmen vernetzen in der Umweltpartnerschaft

Die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ (PUU) mit derzeit 185 Mitgliedsunternehmen (Stand: 27.06.2018) aus Bremen und Bremerhaven basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung der Unternehmen mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ wird von der „Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen“ organisiert. Dies reicht von der Ansprache, Gewinnung und Aufnahme neuer Mitglieder, sowie der Mitgliederbetreuung über die Ausrichtung von Partnertreffen und Veranstaltungen bis hin zur Initiierung gemeinsamer Aktivitäten. Die PUU bietet den Mitgliedern zudem übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und damit eine entsprechende Sichtbarkeit, individuelle Beratung und gute Vernetzung der Unternehmen untereinander, aber auch mit den Akteuren und Kooperationspartnerinnen des Projektes „Umwelt Unternehmen 2018-2021“. Zugleich besteht im Rahmen der PUU die Möglichkeit zum direkten Dialog mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, beispielsweise im Rahmen der PUU-Partnertreffen, was den kooperativen, wertschätzenden Umgang miteinander ausdrückt.

Mit dem Wachstum der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ sind spezifische Instrumente und Formate zur weiteren Vernetzung und Informationsvermittlung notwendig. Auf Unternehmensseite ist im Rahmen einer Mitgliederbefragung am Jahresanfang 2018 zu den Angeboten, den Motiven zur Mitgliedschaft und den Perspektiven der Umweltpartnerschaft ein Bedarf an stärkerer Vernetzung untereinander formuliert worden. Mit dem Format „Umweltperspektiven“ wird diesem Bedarf im Rahmen des Projekts nachgekommen. Die Geschäftsstelle organisiert mit den einmal jährlich in einer bestimmten Zeitspanne angebotenen „Umweltperspektiven“ den gegenseitigen Besuch von Umweltbeauftragten in PUU-Unternehmen (1:1). Ziel ist ein intensiver Erfahrungs- und Wissensaustausches und Blick hinter die Kulissen des betrieblichen Umweltschutzes.

Die Mitglieder der Umweltpartnerschaft zeichnen sich durch die Umsetzung von innovativen und vorbildlichen Maßnahmen im Umweltschutz aus. Daher sind sie auch Beispiele guter

Praxis, die in den verschiedenen Plattformen eingebunden werden, um auch Unternehmen außerhalb der PUU zur Umsetzung von Maßnahmen zu motivieren.

4. Kommunikations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten im Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ werden mit Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Ziel ist, die Umweltleistungen und das Umweltengagement der bremischen Wirtschaft sichtbar zu machen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit die Identifikation der Partnerunternehmen mit dem Netzwerk steigern und medienwirksam über die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten der bremischen Wirtschaft informieren. Die regelmäßige Berichterstattung anlässlich guter Beispiele betrieblichen Umweltschutzes und zu den projekteigenen Initiativen und Kampagnen trägt zur Profilierung des Landes Bremen als nachhaltiger, umweltfreundlicher und innovativer Standort und zur Präsenz der Themen in der öffentlichen Wahrnehmung bei. Hierzu werden die Projektwebsite gepflegt und die Maßnahmen und Aktivitäten des Projektes „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ durch gezielte PR- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

5. Weitere Kooperationen und Jahresaktivitäten

Auf Initiative des Bremer Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, werden seit 2003 Umweltpreise an Firmen in der Region verliehen. Die Förderbank BAB ist Ausrichterin des Bremer Umweltpreises und wird dabei von der Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ unterstützt. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, die verantwortlich und ressourcenschonend wirtschaften und mit innovativen Umweltideen die Wettbewerbsfähigkeit der Region steigern. Der Bremer Umweltpreis stellt einen wichtigen Beitrag zur Beförderung der Bremer Umweltpartnerschaft dar. Alle im Wettbewerb nominierten Firmen können anschließend Netzwerkpartner werden. Vorbehaltlich des Beschlusses der BAB ist die Ausrichtung des Bremer Umweltpreises für das Jahr 2019 in Planung. Im Falle eines positiven Beschlusses wird die Geschäftsstelle den Umweltpreis erneut aktiv unterstützen. Die Planungen für das Jahr 2021 sind noch offen. Sollte der Bremer Umweltpreis wie bisher alle zwei Jahre vergeben werden, wird die Geschäftsstelle sich an der Umsetzung beteiligen.

Die Geschäftsstelle kooperiert mit der Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien - Norddeutschland (RENN Nord). Die RENN-Nord ist in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen aktiv. Im Bundesland Bremen setzt die RENN-Nord einen besonderen Fokus auf die Zielgruppe der Unternehmen und hat somit enge inhaltliche Bezüge zum Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“, insbesondere zur Plattform Corporate Social Responsibility. Durch den engen Erfahrungsaustausch mit den Kooperationspartnern können erfolgreiche Aktivitäten aus den Bundesländern im Kontext der SDGs für Unternehmen im Land Bremen nutzbar gemacht werden.

Eine weitere Kooperation besteht mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung des integrierten Managementsystems **EcoStep**. Bei dem Managementsystem EcoStep werden die Kernanforderungen des Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 mit jenen des Arbeits- und Qualitätsmanagements (ISO 9001; ISO 45001) zu einem handhabbaren System für kleine und mittlere Unternehmen integriert. Im Land Bremen wenden bereits 28 Unternehmen dieses System an, um umweltrelevante Aspekte in ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und kontinuierlich die Umweltleistung des Unternehmens zu verbessern. Dabei werden die Revisionen der ISO Normen kontinuierlich im Managementsystem EcoStep aktualisiert, damit die Unternehmen stets auf dem aktuellen Stand sind und sie das System im Kontext von Kunden- und Lieferantenbeziehungen nutzen können.

Die wesentlichen Elemente des Projektantrages „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ werden in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst und geben einen Überblick über die Projektstruktur und die geplanten Aktivitäten. Auf der letzten Seite des Antrages befindet sich eine Tabelle zur Zusammenfassung der Projektkennzahlen und deren Verteilung über die Projektlaufzeit.

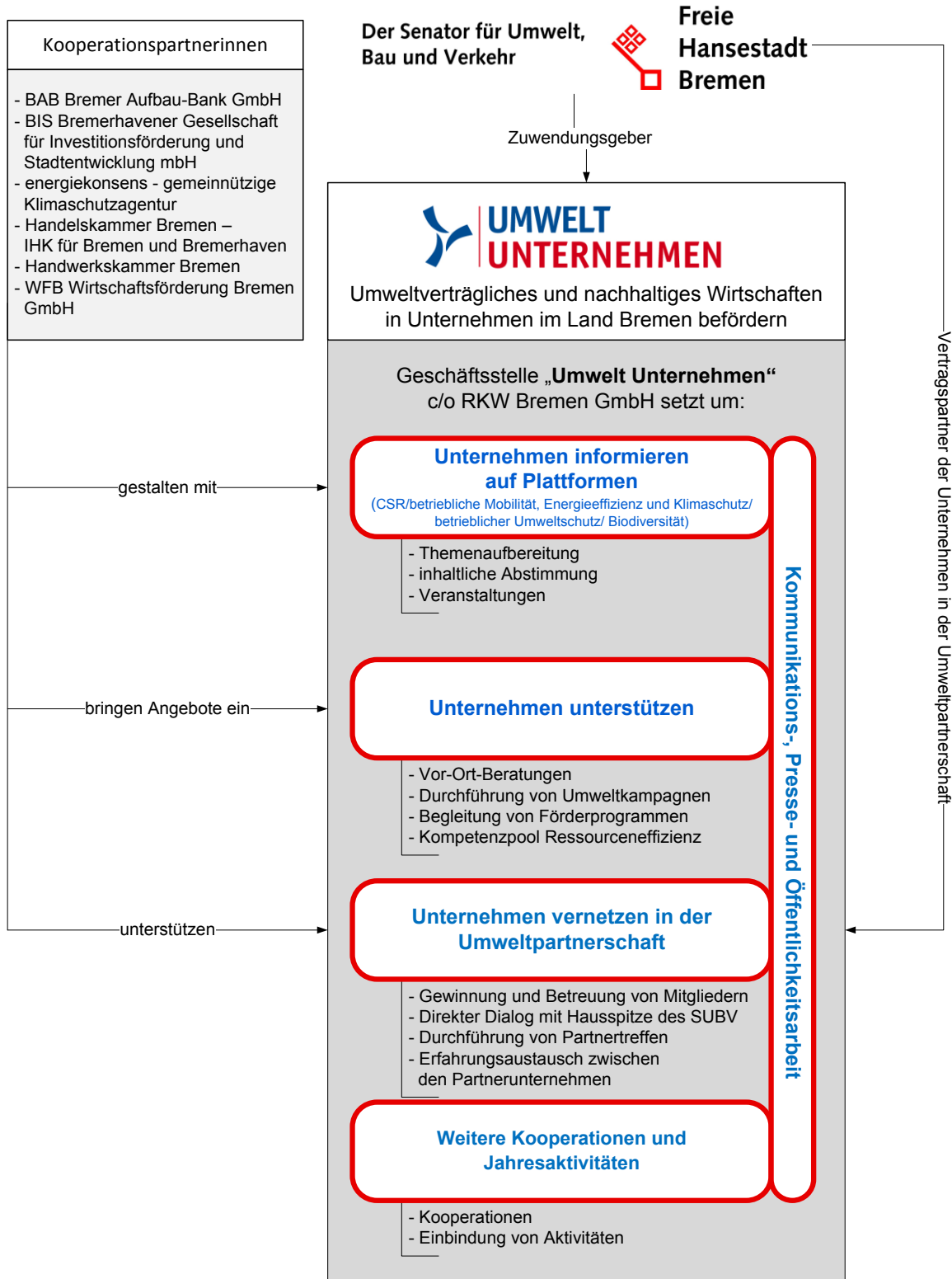


Abb. 1: Projektstruktur „Umwelt Unternehmen 2018-2021

Bewertung & Förderempfehlung

Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ soll hauptsächlich den ökologischen Wandel der bremischen Wirtschaft befördern. Hierbei sollen der betriebliche Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie die Entwicklung innovativer Verfahren und Produkte in den Unternehmen gezielt vorangebracht werden.

Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018–2021“ schafft ein gemeinsames Dach, unter dem die Aktivitäten der Kooperationspartnerinnen in Bremen und Bremerhaven zielgerichtet kommuniziert werden können. Die Bremer Aufbau-Bank GmbH, die Bremer Energie-Konsens GmbH, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, die Handelskammer Bremen IHK für Bremen und Bremerhaven, die Handwerkskammer Bremen und die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH haben ihren Willen zur Zusammenarbeit im Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ durch Letters of Intent zum Ausdruck gebracht.

Durch Vor-Ort-Besuche werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung eines ökologischen Wandels der Bremischen Wirtschaft zielgerichtet an die Unternehmen vermittelt. Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot, in dessen Rahmen Maßnahmen direkt im Anschluss durch die Unternehmen selbst mit einfachen Mitteln umgesetzt werden können. Weiterhin werden die Angebote der Kooperationspartner*innen und die Kampagnen (Klimaschutzbetrieb CO₂ Minus 20, Klimafonds, Orte der biologischen Vielfalt und Firmenfahrrad) der Geschäftsstelle vermittelt. Darüber hinaus wird der Technologietransfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft zu dem Thema Ressourceneffizienz gestärkt, was besonders für KMU hilfreich sein wird. Durch die zusätzlichen geplanten Kooperationsangebote sollen weitere Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen initiiert werden. Diese Verbundprojekte können dann durch die umwelt- bzw. innovationsbezogenen Förderprogramme des Landes Bremen, wie das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umweltschutztechniken (PFAU) und das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF), begleitet werden.

Mittlerweile wurde ein aktives Netzwerk von 185 Mitgliedsunternehmen (Stand: 27.06.2018) in Bremen und Bremerhaven geschaffen, das im Rahmen neuer Aktivitäten weiterentwickelt werden soll. Dabei hat sich gezeigt, dass in dem Wachstumsprozess eine aktive Steuerung durch die Geschäftsstelle „Umwelt Unternehmen“ erforderlich ist. Der zunehmenden Bereitschaft der beteiligten Unternehmen miteinander zu kooperieren und dem Wunsch noch spezifischer gemeinsam in Fachthemen einzusteigen, wird z. B. durch die neuen Formate der „Umweltperspektiven“ und des „Kompetenzpools Ressourceneffizienz“ entsprochen.

Zur Erfolgskontrolle des Projektes sind, soweit möglich, messbare Ziele, wie z.B. die Anzahl der jährlich in die Umweltpartnerschaft aufzunehmenden Unternehmen aufgestellt worden. Insbesondere die Auszeichnung zum „Klimaschutzbetrieb CO₂ Minus 20“ befördert die Ziele des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 des Landes Bremen. Überdies leistet das Projekt einen Beitrag zur Ressourceneffizienz, zur Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Firmengeländen, zur Förderung eines sozial und ökologisch verantwortlichen Wirtschaftens, zur Profilierung des Landes Bremen als innovativer Umweltwirtschaftsstandort und zum Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung.

B. Alternativen

Alternativ wäre Entwicklung und Umsetzung eines solchen Projektes auch durch den SUBV möglich. Damit verbunden wären allerdings insbesondere Personalmehrbedarfe, da diese Aufgabe auch bisher nicht innerhalb des Ressorts durchgeführt wird. Diese Personalmehrbedarfe sind bei SUBV nicht in dem erforderlichen Umfang umsetzbar.

Mit einem Verzicht auf das Projekt können die Ziele des Projektes nicht erreicht werden. Die genannten Ziele wie der Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz wie auch die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, deren Vernetzung und die Förderung von

Investitionen durch Beratungsprogramme würden unterbleiben. Betrieblicher Umweltschutz würde über das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018-2021“ nicht mehr gefördert. Das kann nicht empfohlen werden.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Zur Finanzierung des Projektes werden gemäß Kostenkalkulation des Projektantrags die folgenden Mittel beantragt:

| SUBV-Mittel (aus Wasserentnahme- gebühr (BremWEGG)) | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | <i>Gesamtprojekt 2018-2021</i> |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|
| Personalmittel Geschäftsstelle | 52.702 € | 194.041 € | 198.698 € | 146.879 € | 592.320 € |
| Sachmittel Geschäftsstelle | 9.106 € | 36.426 € | 36.426 € | 27.332 € | 109.290 € |
| Externe Leistungen | 23.090 € | 91.938 € | 91.938 € | 68.954 € | 275.920 € |
| Summe | 84.898 € | 322.405 € | 327.062 € | 243.165 € | 977.530 € |

Die für die Projektförderung erforderlichen Mittel werden seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu 100 % aus den Mitteln der Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) dem Schwerpunkt 56 „Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen“ bereitgestellt, wie bereits in der Anlage zur Deputationsvorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr – Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2018 ff“ für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 08.03.2018 (L) dargestellt.

Der Zuwendungsempfänger wird per Zuwendungsbescheid zur Beachtung von Gender-Aspekten (insb. bei der Unternehmensansprache, Veranstaltungsorganisation, Entwicklung von Print- und anderen Medienprodukten etc.) verpflichtet.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.